

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XXVIII

[urn:nbn:de:bsz:31-33161](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-33161)

Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Dienstag, den 30. September 1845.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Des Ministeriums des Innern: — Nachtrag zur Bekanntmachung vom 13. v. M., (Reggs.-Bl. Nr. XXIV): Die Wahl der Abgeordneten des grundherrlichen Adels zur ersten Kammer der Ständeversammlung betreffend. — Ertheilung der Staatsgenehmigung zu den Stiftungen des verstorbenen J. J. Rothweiler von Nafen, und des J. J. Böhner zu Balach, zu Gründung von Local-Armenfonds betreffend: — Zu jener der V. Clausmann's Wittwe von Mühlhausen in den dortigen Armenfond: — zu den Stiftungen ehemaliger Schüler des verstorbenen Gymnasialdirectors Dr. Lauter in Heidelberg und dessen Sohnes dahier, für Schüler des heidelberger Lyceums: — zu den Stiftungen des verstorbenen Bärenwirths J. Thoma von Todtnau in den dortigen Armen- und Schulfond im Betrage von 5,600 fl.: — zu der Verwendung des Rests aus den zu gemeinnützigen Zwecken vorbehaltenen Fonds der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft: — zu der Stiftung des verstorbenen geistlichen Rathes Herz in Sigmaringen für die Bürgersöhne und Bürgerstöchter in Stockach: — zu der von Fräulein Anna von Beck in Freiburg an das h. Geist-Spital daselbst gemachten Schenkung von 2,000 fl.: — zu der vom Gemeinderath J. Kraus in Heidelberg an dortige Stadtgemeinde gemachten Schenkung zur Gründung eines Waisenhauses daselbst. — Die Errichtung einer höheren Bürgerschule, in Verbindung mit einer Gewerbschule in der Stadt Schwetzingen betreffend. — Ergebnis der Pharmaceuten-Prüfung betreffend.

Des Kriegsministeriums: — Die Einsetzung einer Artillerie-Ausrüstungs-Direction in der Bundesfestung Rastatt betreffend.

Diensterledigungen. — Todesfälle.

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst allerhöchster geheimer Cabinets-Entschliessung vom 3. d. M., dem Zahnarzte Paul Grandhomme von Louviers, dormalen in Baden, das Prädicat als Hofzahnarzt gnädigst zu ertheilen;

unter dem 26. September d. J.

den Advocaten und Privatdocenten Dr. August Munde zu Heidelberg, zum Assessor bei der Direction der Forstdomänen und Bergwerke zu ernennen;

dem Oberhofgerichts-Secretär Dr. Löw den Character eines Canzleiraths zu verleihen;

die erledigte Stelle des Obergeometers bei der Direction der Forstdomänen und Bergwerke dem Trigonometer Rost bei der Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues zu übertragen;

der unterthänigsten Bitte des zum Vorstande an dem Pädagogium und der höheren Bürgerschule in Pforzheim ernannten Professors Carl Simon Bissinger, — um Belassung an seiner bisherigen Stelle bei dem Lyceum in Carlsruhe — zu willfahren;

das erledigte Diaconat in Eppingen, womit die Stelle eines Vorstandes und Lehrers an der höheren Bürgerschule daselbst verbunden ist, dem Diaconus Rippmann in Hornberg, und dem Beneficiaten und geistlichen Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Ueberlingen, Dominic Birnstill, das erledigte Frühmessbeneficium zu Philippsburg zu verleihen, allergnädigst geruht.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Nachtrag zur Bekanntmachung vom 13. v. M.: Die Wahl der Abgeordneten des grundherrlichen Adels zur ersten Kammer der Ständeversammlung betreffend.)

Nachträglich zu der Verkündigung vom 13. August in dem Regierungsblatte Nr. XXIV., die Wahl der Abgeordneten des grundherrlichen Adels zur ersten Kammer der Ständeversammlung betreffend, wird bekannt gemacht, daß den wahlberechtigten Grundherren unterhalb der Murg noch beizuzählen sei: August Carl Franz Johann Freiherr von Gemmingen zu Gemmingen, großherzoglich badischer Kammerherr.

Carlsruhe, den 24. September 1845.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. J. Schmitt.

(Staatsgenehmigung der Stiftungen des verstorbenen Franz Joseph Rothweiler von Aasen, so wie des Johann Jacob Bohner zu Bulach zur Gründung von Local-Armenfonds betreffend.)

Der Stiftung des verstorbenen Franz Joseph Rothweiler von Aasen, Amts Hüfingen, mit 1,000 Gulden zur Gründung eines Armenfonds daselbst, wovon jedoch 400 Gulden zur besseren Ausbaauung des schon vorhandenen Armenhauses verwendet werden sollen, so wie jener des Johann Jacob Bohner zu Bulach, Landamts Carlsruhe, von 150 Gulden zur Gründung eines Armenfonds daselbst, ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden.

Carlsruhe, den 23. Mai 1845.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. Reinhard.

(Staatsgenehmigung zu der Stiftung der Lorenz Clausmann's Wittwe Maria Anna geborene Heimgartner von Mühlhausen, Amts Blumenfeld, in den dortigen Armenfond.)

Lorenz Clausmann's Wittwe Maria Anna geborene Heimgartner von Mühlhausen hat 50 Gulden in den dortigen Armenfond gestiftet, welcher Stiftung hiermit die Staatsgenehmigung ertheilt und dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 24. Juli 1845.

Ministerium des Innern.

In Abwesenheit des Präsidenten:

Der Ministerialdirector

Kettig.

Vdt. Stemmler.

(Staatsgenehmigung der Stiftung ehemaliger Schüler des verstorbenen Gymnasialdirectors Dr. Lauter in Heidelberg und dessen Sohnes dahier für Schüler des dortigen Lyceums betreffend.)

Der von den ehemaligen Schülern des verstorbenen Gymnasialdirectors Dr. Lauter in Heidelberg und von dessen Sohne, Secretär Dr. Lauter dahier gemachten Stiftung, im Betrage von 101 Gulden, wovon der jährliche Zinsertrag zu Anschaffung eines Buches für einen Schüler des Lyceums zu Heidelberg verwendet werden soll, ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden.

Carlsruhe, den 29. Juli 1845.

Ministerium des Innern.

Bei Verhinderung des Präsidenten:

Der Ministerialdirector

Kettig.

Vdt. Reinhard.

(Staatsgenehmigung der Stiftungen des verstorbenen Bärenwirths Johann Thoma von Todtnau betreffend.)

Die von dem nunmehr verstorbenen Bärenwirth Johann Thoma von Todtnau, Amts Schönau, durch letztwillige Verfügung in die Stiftungsfonds gemachten Stiftungen und zwar:

- | | |
|--|-----------|
| 1. in den Armenfond mit | 3,000 fl. |
| 2. in den Schulfond mit | 2,000 fl. |
| 3. in den letztern Fond weiter mit | 600 fl. |

5,600 fl.

mit der Verbindlichkeit, jährlich vier heilige Messen, nämlich zwei aus dem Armenfond und zwei aus dem Schulfond, wobei die Schulkinder anwohnen sollen, halten zu lassen, und hinsichtlich der vermachten 600 Gulden, mit der Verbindlichkeit für den Schulfond, die von dem Erblasser gestifteten

beiden steinernen Kreuze auf dem Friedhose in Todtnau, so wie die beiden Grabsteine des Erblassers und seiner Frau immerwährend in gutem Zustande zu erhalten, haben die Staatsgenehmigung erhalten.

Dies wird zum ehrenden Andenken des Stiflers hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 13. August 1845.

Ministerium des Innern.

Bei Verhinderung des Präsidenten:

Der Ministerialdirector

Kettig.

Vdt. Reinhard.

(Die Verwendung von 255 fl. 42 kr. aus den zu gemeinnützigen Zwecken vorbehaltenen Fonds der Nachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft betreffend.)

Der Rest der statutengemäß zu gemeinnützigen Zwecken zu vertheilenden Gewinnhälfte der Nachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft für das Jahr 1844, von welcher für das Großherzogthum Baden nach der Bekanntmachung vom 6. Juni l. J., (Reggsbltt. Nr. XIX.) bereits 1900 fl. verwendet worden sind, soll nach der Bestimmung der Gesellschaft verwendet werden, wie folgt:

1. 150 fl. für Beitrag zur Anschaffung eines physikalischen Apparats ins Gymnasium zu Tauberbischofsheim,
2. 105 fl. 42 kr. für Beitrag zur Verbesserung der Löschanstalten in Hasmersheim.

Diese Verwendung hat die diesseitige Genehmigung erhalten.

Carlsruhe, den 18. August 1845.

Ministerium des Innern.

In Abwesenheit des Präsidenten:

Der Ministerialdirector

Kettig.

Vdt. Stenmler.

(Die Stiftung des geistlichen Rathes Herz in Sigmaringen für Bürgersöhne und Bürgerstöchter in Stockach betreffend.)

Der verstorbene geistliche Rath Herz von Sigmaringen hat die letztwillige Anordnung getroffen, daß aus seinem hinterlassenen Vermögen jährlich 40 Gulden und zwar abwechselnd das eine Jahr einem armen Bürgersohne von Stockach zur Erlernung eines Gewerbes, das andere Jahr einem armen Mädchen von da, als Beitrag zur Aussteuer verabsolgt werden sollen.

Diese Stiftung hat die Staatsgenehmigung erhalten und wird zum ehrenden Andenken des Stiflers hiermit bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 16. September 1845.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. J. Schmitt.

(Die von Fräulein Anna von Beck in Freiburg an das Heiliggeist-Spital daselbst gemachte Schenkung betreffend.)

Anna von Beck zu Freiburg schenkte dem Heiliggeist-Hospitale daselbst die Summe von 2,000 Gulden.

Diese Schenkung hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Carlsruhe, den 16. September 1845.

Ministerium des Innern.

Uebeniuss.

Vdt. J. Schmitt.

(Die vom Gemeinderathe Joseph Kraus zu Heidelberg an die Stadtgemeinde daselbst gemachte Schenkung zur Gründung eines Waisenhauses allda betreffend.)

Gemeinderath Kraus zu Heidelberg schenkte der Stadtgemeinde daselbst den ihm für die mehrmonatliche Verwaltung der Stelle des zweiten Bürgermeisters gebührenden Gehalt von 158 Gulden 20 Kreuzern, zur Gründung eines Waisenhauses in der genannten Gemeinde, mit der Beschränkung, daß er sich, wenn diese Anstalt binnen drei Jahren nicht gegründet sein sollte, weitere Verfügung über jene Summe zu Gunsten eines anderen öffentlichen Zweckes vorbehalte.

Dieser Stiftung ist die Staatsgenehmigung erteilt worden.

Carlsruhe, den 16. September 1845.

Ministerium des Innern.

Uebeniuss.

Vdt. J. Schmitt.

(Die Errichtung einer höheren Bürgerschule, in Verbindung mit einer Gewerbschule, in der Stadt Schwellingen betreffend.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach allerhöchster Staatsministerial-Entschliesung vom 14. v. M., Nr. 1517, die Errichtung einer höheren Bürgerschule in der Stadt Schwellingen mit einem fünfjährigen Course in drei Classen, gnädigst zu genehmigen geruht.

Carlsruhe, den 8. September 1845.

Ministerium des Innern.

Uebeniuss.

Vdt. J. Schmitt.

(Ergebniß der Pharmaceuten-Prüfung betreffend.)

Dem Apotheker August Friedrich Duvernois von Candern und dem Candidaten der Pharmacie Ludwig Bortisch von Lörrach wurde nach erstandener Staatsprüfung von der Sanitätscommission die Licenz als Apotheker erteilt.

Carlsruhe, den 17. September 1845.

Ministerium des Innern.

Uebeniuss.

Vdt. Stemmler.

(Die Einsetzung einer Artillerie-Ausrüstungs-Direction in der Bundesfestung Rastatt betreffend.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben in der Bundesfestung Rastatt eine Artillerie-Ausrüstungs-Direction mit den Rechten und Befugnissen eines großherzoglichen Regiments-Commando's zu bestellen geruht, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
 Karlsruhe, den 12. September 1845.

Kriegsministerium.
 von Freydorf.

Vdt. Fröhlich.

Diensterledigung.

Bei dem evangelischen Oberkirchenrathe ist die Stelle eines Expeditors zu besetzen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen vier Wochen bei gedachtem Oberkirchenrathe zu melden.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Den 28. August d. J. der Obereinnehmer und Domänenverwalter Kammerrath Fähdrieh zu Waldkirch;
 am 20. September d. J. Hofgerichts-Advocat Leyherr in Freiburg.